

Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mittelland
Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau
Band: 37 (1994)

Artikel: Wirtschaftsflüchtlinge : Langenthaler verlassen ihre Heimat, 1850-1860
Autor: Matter, Martin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1071562>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WIRTSCHAFTSFLÜCHTLINGE

Langenthaler verlassen ihre Heimat, 1850–1860

MARTIN MATTER

In diesem reichen Land ist gelegentlich von «Wirtschaftsflüchtlingen» die Rede: Menschen aus der «Dritten Welt» verlassen ihre Heimat, um in der Schweiz Arbeit und bessern Verdienst zu suchen. Dahinter steht Not. Dieses reiche Land vergisst, welche Not viele seiner Bewohner im letzten Jahrhundert noch litten. Die «Wirtschaftsflüchtlinge» vergangener Zeiten waren Schweizerinnen und Schweizer – auch aus dem Oberaargau.

1. Die Armennot zur Mitte des 19. Jahrhunderts

Zur Mitte des 19. Jahrhunderts erlebte der Oberaargau seine letzte ausgeprägte Armennot. Anzeichen einer Krise waren schon um 1844 sichtbar. Damals berichtete Statthalter Egger von Aarwangen dem bernischen Departement des Innern: «Die Versorgung der Armen (...) wird bei der starken Vermehrung derselben in den meisten Gemeinden zur Unmöglichkeit und kann jetzt schon nur durch bedeutende ausserordentliche Tellen bewerkstelligt werden.»¹

In den folgenden Jahren wuchs die Zahl der unterstützungsberechtigten Armen weiter an und erreichte nach der Jahrhundertmitte ihren höchsten Stand. Um 1846 wurden im Amt Aarwangen gut 6 Prozent der Bevölkerung unterstützt; um 1854 waren es 14 Prozent.² Eine ganz ähnliche Entwicklung lässt sich für Langenthal nachweisen: In sechs Jahren (1841 bis 1847) hatte sich die Zahl der Armengenössigen mehr als verdreifacht und einen Prozentsatz von 10 bis 15 Prozent an der Gesamtbevölkerung erreicht.³ Mitte der fünfziger Jahre waren immer noch 52 Familien und 102 einzelne Personen auf Unterstützung angewiesen. Weitaus die meisten Armen waren Bürgerinnen und Bürger von Langenthal.⁴

Eine beträchtliche Dunkelziffer der Armut ist ausserdem wahrschein-

lich. Was Johannes Glur 1835 über die Roggwiler schrieb, gilt bestimmt auch für die Langenthaler: «Viele schämen sich ihrer Armut und geben sich Mühe, dieselbe zu verbergen. (...) Der Gemeinde auf dem Hals zu liegen, wäre dem Roggwiler das peinlichste Gefühl.»⁵

Die Gemeinden bestritten zu jener Zeit ihre Ausgaben für das Armenwesen aus den Zinsen des Armengutes. Wenn diese nicht ausreichten, wurden die sogenannten Armentellen erhoben – Abgaben, die nach der Grösse des Liegenschaftsbesitzes bemessen waren. Spätestens in den vierziger Jahren wurden diese Armentellen zu einer schweren Last, wie Statthalter Egger berichtet: «Diese Tellen sind in gewissen Gemeinden so drückend, dass dadurch Leute, die ein Heimwesen mit darauf haftenden Schulden besitzen, trotz der grössten Ökonomie nach und nach selbst der Verarmung entgegen gehen.»

Es ist verständlich, dass diese Zustände Anlass zu einer Reform des Armenwesens gaben. Seit 1831 waren im Kanton Bern die Liberalen am Ruder – und nach ihren ideologischen Vorstellungen wurde das Armenrecht umgestaltet. «Der Staat als solcher hat keine eigentliche Pflicht zur Unterstützung der Armen», schrieben massgebliche liberale Politiker um 1837, und fuhren fort: «Die Unterstützung der Notleidenden und Hilfsbedürftigen ist eine moralische, religiöse Verbindlichkeit. Der Staat als solcher überlässt sie dem Pflichtgefühl des Einzelnen.»⁶

In der Berner Verfassung von 1846 und im Armengesetz von 1847 erhielten diese liberalen Grundsätze reinen Ausdruck: Die gesetzliche Pflicht der Gemeinden zur Unterstützung der Armen wurde ausdrücklich aufgehoben, ja der Bezug von Armentellen ab 1852 verboten. Das Armenwesen sollte privatisiert werden – der Gesetzgeber appellierte ziemlich blauäugig an die «freiwillige Wohlthätigkeit».⁷

2. Das Versagen der freiwilligen Armenpflege

Im Winter 1846/47 entwickelte sich die schwelende Krise zur akuten Hungersnot – im Kanton Bern sind wahrscheinlich mehr als 100 Menschen infolge hungersbedingter Auszehrung gestorben.⁸ Die Kartoffelkrankheit hatte einen bedeutenden Teil der Ernte gerade der ärmeren Leute vernichtet. Der Langenthaler Johannes Staub erinnerte sich später: «Man ass gewöhnlich am Tag nur zweimal, und da nicht genug, etwa Habersuppe oder



Albert Anker: Die Armensuppe (1893). Kunstmuseum Bern.

Maisbrühe ohne Brot. Es ist vorgekommen, dass man die wenigen Erdäpfel, die man hatte, zerschneiden musste und nur die Stücke vertheilte.»⁹

Solche Zustände gaben tatsächlich einen Anstoss zur freiwilligen Wohltätigkeit. Wen wundert es, dass die Frauen als erste Erbarmen zeigten? Gegen Ende des Jahres 1846 gründeten etwa sechzig Langenthalerinnen den Frauen-Armenverein in der Absicht, den «armen Weibspersonen und Kindern» Arbeit und Verdienst zu besorgen. Die Frauen wurden mit Spinnen, Stricken, Häkeln und Nähen beschäftigt – und auf diese Weise «vor Müssiggang, Bettel und Noth» bewahrt. Zwei Jahre später löste sich der Frauen-Armenverein wieder auf.¹⁰

In der Zwischenzeit hatte nämlich der eigentliche Langenthaler Armenverein seine Arbeit aufgenommen. Es war allerdings nicht die viel gerühmte Privatinitiative, die den Anstoss zu dessen Gründung gegeben hatte, sondern der Regierungsstatthalter. Dieser berief im Juli 1847 eine Versammlung ein, zu der gerade mal 18 Personen erschienen. Zu den treibenden Kräften gehörte der Pfarrer. Erst im dritten Anlauf fanden sich am 9. Juli 1848 einhundert Langenthaler zusammen.¹¹ Der Verein konstituierte sich

definitiv und stellte sich die Aufgabe, «1. dem Bettel Einhalt zu thun, 2. (...) die Arbeitsfähigen zu beschäftigen, die Andern zweckmässig zu unterstützen.»¹²

Der Kampf gegen den «Bettel» wurde für den Armenverein zur Bewährungsprobe. Zahlreiche Tagelöhner hatten ihr Vermögen bereits in den ersten Krisenjahren aufgezehrt. Während der «guten Jahreszeit» fanden sie in Feld und Wald noch Verdienst, aber im Winter waren sie auf die Almosen ihrer Mitbürger angewiesen. Der Verein ernannte «Armenväter» für jedes Quartier. Diese sollten Unterstützung nach Bedarf erteilen. Vorübergehend waren einige Erfolge zu verzeichnen, aber seit Neujahr 1851 nahm die Zahl der Bettler wieder stark zu. Der Gemeinderat sah sich veranlasst, einen Aufruf an die Bewohner Langenthals zu richten: «Das wohlthätige Publikum wird aufgefordert, nicht weiter durch ihre Gaben an die Bettler den Müssiggang zu pflanzen und alle Ordnung und Aufsicht unmöglich zu machen, sondern ihre Beiträge dem Armenverein zuzustellen, der dieselben auf gewissenhafte und zweckmässige Weise verwenden und durch Sparsuppe, Arbeit und andere Unterstützung dafür sorgen wird, dass niemand zum Betteln genöthigt ist.»¹³

Als sich der Hunger im Frühjahr 1851 wieder breitmachte, versorgte eine Sparsuppenanstalt bis zu 250 Personen mit einer «gesunden nahrhaften Speise um billigen Preis». Die Arbeitsfähigen wurden mit Spinnen und Strohflechterei beschäftigt. Mehr als hundert Personen wurden mit Geld, etwa zum Ankauf von Saatkartoffeln, direkt unterstützt. Alle diese Massnahmen zeigten durchaus Erfolg: «Der Bettel verschwand fast völlig, die Schulen wurden wieder besser besucht.»¹⁴

Die Steuerzahler hingegen waren immer noch nicht ganz entlastet worden. Im Hungerjahr 1847 hatte man zwar die Armentellen leicht verringert und dafür einen Angriff auf das Kapital des Armenguts in Kauf genommen. Aber auch in den folgenden Jahren musste die Gemeinde weiterhin Armentellen einziehen, denn sie hatte weiterhin die Kostgelder, Lehrgelder und Hauszinse sowie die Kosten des Spitals zu tragen. Erst an Neujahr 1853 wurden dann auch diese Zweige der Armenpflege dem Verein übertragen.¹⁵

Dieser hatte seine Mitgliederzahl inzwischen fast verdoppelt. Doch die Beiträge flossen allzu spärlich: Vor allem die wohlhabenden Langenthaler knauserten: «Es zeigt sich im Allgemeinen, dass (...) die am reichsten mit zeitlichen Gaben Gesegneten sich bei weitem nicht in dem Verhältnis an unserem Verein betheiligen, wie sie es früher bei dem Tellsystem mussten»,

heisst es schon im Jahresbericht 1851. Die freiwilligen Beiträge gingen in den folgenden Jahren noch weiter zurück. Streit und Missgunst machten sich anscheinend breit, bis 1854 einige wohlhabende Einwohner überhaupt jeden Beitrag verweigerten. Daraufhin beschloss die Hauptversammlung am 10. Dezember 1854 die Auflösung des Armenvereins auf den 1. Januar 1855. Der Versuch einer freiwilligen Armenpflege war gescheitert.¹⁶

Eine vom Gemeinderat gewählte Kommission trat daraufhin wieder an die Stelle des Armenvereins. Die Kommission betrieb in den Frühlingsmonaten 1855 eine Sparsuppenanstalt. Täglich wurden dort fast 400 Portionen «gute nahrhafte Suppe» gekocht und verteilt. Ausserdem liess die Kommission 58 Zentner Saatkartoffeln verteilen.

Acht Jahre waren seit der Hungersnot von 1847 bereits ins Land gezogen, und die Not der Armen war immer noch gross. Die Menschen lebten im Bewusstsein einer anhaltenden Krise. Die Stimmung war niedergeschlagen. Der Präsident der Armenkommission, Friedrich Dennler, schrieb an die Direktion des Innern: «Wenn nicht der liebe Gott mehrere Jahre aufeinander einen rechten Erdäpfelsegen schenkt, so sind keine Aussichten auf bessere Zeiten zu hoffen.»¹⁷

3. Ursachen der Armennot

Bevor wir uns nun der Auswanderung zuwenden, wollen wir kurz der Frage nachgehen, worin eigentlich die Ursachen der Armennot bestanden, die den Obergeraargau Mitte des 19. Jahrhunderts erfasste. Zu kurz greift sicherlich eine Erklärung, die nur auf die Kartoffelkrankheit abstellt. Schon 1844, vor dem Auftreten der «Erdäpfelbresten», erkannte ja Statthalter Egger deutliche Anzeichen einer Krise. Seine Erklärung für die Armennot war eine andere: «Die Erhöhung der Produktion des Landes ist nicht im Verhältnis zur Zunahme der Bevölkerung.» Der Statthalter geisselte in diesem Zusammenhang die «frühen und unüberlegten Heiraten» und führte diese auf die Tatsache zurück, dass Verheiratete gegenüber Ledigen beim Bezug des Bürgernutzens bevorteilt waren.¹⁸

War also das Bevölkerungswachstum schuld an der Armen- und Hungersnot? Tatsächlich wuchs die Bevölkerung in der Schweiz während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts um 42 Prozent.¹⁹ Langenthal verzeichnete in demselben Zeitraum sogar einen Zuwachs von 70 Prozent.²⁰ Ande-

rerseits machte die Produktivität der Landwirtschaft in dieser Zeitspanne auch erhebliche Fortschritte: Die Milchwirtschaft verbreitete sich nun auch in den Tälern und warf als Nebenprodukt mehr Mist und Jauche ab. Dank diesen Düngemitteln konnte der Ertrag gesteigert werden.²¹

Das heisst nichts anderes, als dass es «hienieden» immer noch Brot genug für alle Menschenkinder gab – oder gegeben hätte. Wie in der Gegenwart, so lag das Problem auch im 19. Jahrhundert eher bei der ungleichmässigen Verteilung als bei zu knapper Produktion.

Im Hungerfrühling 1847 liess die Berner Regierung eine Vorratsstatistik erheben. Die Vorsteher jeder Gemeinde gingen von Haus zu Haus und forschten nach Umfang und Zusammensetzung der Vorräte – vom Getreide über die Kartoffeln und das Dörrobst bis hin zu den Speckseiten und zum Sauerkraut. Sie kamen zu erstaunlichen Ergebnissen: Von den über 600 Haushaltungen in Langenthal hatte mehr als die Hälfte keine Vorräte mehr. Gleichzeitig lagerten die Bessergestellten noch tonnenweise Getreide. Der Berner Historiker Christian Pfister kommt nach einer gründlichen Analyse der Vorratsstatistik zum Schluss: «Der oberaargauische Boden erzeugte 1846 pro Einwohner über 3000 Kalorien und Tag, mehr als genug also, um den Nahrungsbedarf zu decken. Selbst ein Marktflecken wie Langenthal vermochte sich noch nahezu selbst zu versorgen.»²²

Aber auch diese Bemerkungen beschreiben unser Problem eher, als dass sie es lösen: Wie kam es dazu, dass ein Teil der Bevölkerung so viel weniger hatte als der andere Teil? Auf diese Frage gibt es gewiss keine kurze, überzeugende Antwort. An dieser Stelle muss der Hinweis genügen, dass sich der Kanton Bern in der Mitte des 19. Jahrhunderts gewissermassen zwischen Stuhl und Bank befand: Die alte, ständische, relativ stabile Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung war zusammengebrochen, ohne dass sich die neue, dynamisch und industriell geprägte bereits etabliert hätte.²³

4. Die Auswanderer

Die Menschen der Jahrhundertmitte reagierten auf die Armut auf ganz verschiedene Weisen: Viele Männer suchten Trost im Alkohol – und stiegen damit erst recht in den Teufelskreis ein. Andere packten ihre Siebensachen zusammen und suchten ihr Glück in der Fremde.

Natürlich reisten nicht alle Migranten nach Übersee. Viele führten ein



Im Hafen von Le Havre 1889.

Zigeunerleben oder liessen sich in anderen Kantonen der Schweiz nieder. Bis um 1852 war auch die Auswanderung nach Deutschland und Frankreich wahrscheinlich noch bedeutender als die Auswanderung nach Übersee: Zahlreiche Langenthaler stellten in Bern Passgesuche, um in einem der beiden Nachbarstaaten «in Condition zu treten». Diese Auswanderung hatte zwar ähnliche Beweggründe, aber doch einen anderen Charakter, zumal eine Rückkehr viel eher möglich blieb. Wir beschränken uns deshalb im folgenden auf die Auswanderung nach Übersee.

An der ersten grossen Auswanderungswelle von 1817 haben sich mindestens 8 Langenthaler(innen) beteiligt. Johann Jakob Geiser gab vor seiner Abreise an, «er sei vorhabens, mit seinen zwöien Kindern sein Vaterland zu verlassen, sich einzuschiffen und weiters Fortkommen und Glück jenseits des grossen Weltmeers in den Gefilden der nordamerikanischen Freystaaten zu suchen.» Er wolle künftig Nordamerika als sein neues Vaterland betrachten.²⁴ Wahrscheinlich erst in Amerika heiratete Geiser dann seine zweite Frau Barbara May, die nach seinem Tod in die Schweiz zurückkehrte. Eine

Nachfahrin Johann Jakob Geisers, Frau Elizabeth A. Geiser, erkundigte sich aber 1962 aus West Orange, New Jersey, nach ihren Ahnen.

In den Jahrzehnten nach 1820 blieb die Zahl der Auswanderer vergleichsweise gering. Bis 1844 wurden aus Langenthal bloss 10 Familien mit etwa 30 Personen registriert. Aus Thunstetten waren bis dahin 90 Personen ausgewandert – aus Roggwil dagegen keine einzige.²⁵

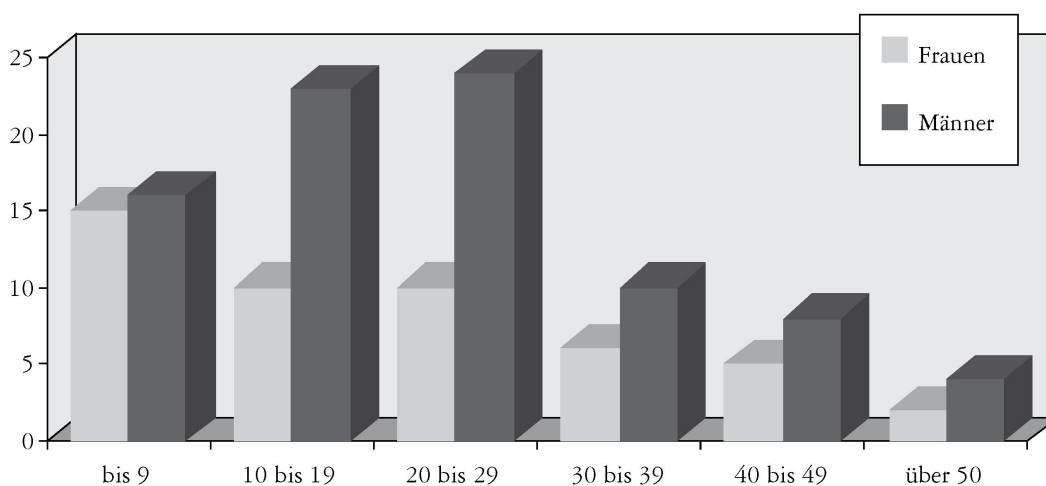
Das Auswanderungsfieber der Jahrhundertmitte erreichte Langenthal später als die umliegenden Ortschaften.²⁶ Erst im März 1852 entschlossen sich auf einmal Dutzende von Personen zum Aufbruch in die Fremde. In vier Jahren verlor Langenthal dann etwa 165 Personen – oder 5 Prozent seiner Bevölkerung (vgl. Grafik S. 237). Ein Auswanderungsverlust in dieser Grössenordnung lag durchaus im bernischen Durchschnitt.²⁷ Fast ebenso abrupt, wie sie begonnen hatte, brach die Auswanderungswelle um 1855 wieder ab.

Wer waren diese Leute, die sich auf eine so weite Reise aufgemacht haben? Wir versuchen im folgenden, einige Antworten auf diese Frage zu finden.

a) Alter

Über 165 Auswanderer liegen mehr oder weniger präzise Altersangaben vor. Die folgende Grafik zeigt ihre Verteilung auf Altersklassen verglichen mit der gesamten Bevölkerung.

Auswanderer nach Alter und Geschlecht



In absoluten Zahlen waren die Jugendlichen (10 bis 20 Jahre) am stärksten vertreten. Gemessen an ihrer Altersklasse war der Anteil der jungen Erwachsenen (20 bis 30 Jahre) jedoch geringfügig höher. Der älteste Auswanderer war der 69jährige, verwitwete Johann Rösch, der zusammen mit der Familie seines Sohnes 1852 auf die Reise ging. Als jüngste Auswandererin gilt das Mädchen Louise Geiser: Sie wurde selbst im Jahr der Überfahrt 1853 geboren.

Insgesamt lassen sich zwei Gruppen von Auswanderern deutlich unterscheiden: Einerseits ganze Familien, andererseits die jungen, alleinstehenden Leute. Auf die letztere Gruppe entfällt ungefähr ein Drittel aller Auswanderer.

b) Geschlecht

148 Auswanderer konnten eindeutig einem Geschlecht zugeordnet werden. Von diesen waren fast zwei Drittel (nämlich 95) Männer und gut ein Drittel Frauen. Der Männer-Überhang war bei den jungen Erwachsenen besonders gross. Alleine nach Amerika zu reisen kam für Frauen offenbar kaum in Frage – sie reisten stets zu zweit oder dann in Begleitung von Brüdern oder Verlobten.

c) Berufe

Ausgewertet wurden die Berufsbezeichnungen von über 200 Personen und ihrer Angehörigen.²⁸ Sie verteilen sich auf die drei Sektoren wie folgt:

	Personen	in Prozent
Landwirtschaft	16	8
Handwerk	151	76
Dienstleistung	18	9
Ungeklärt	14	7

Das Übergewicht des zweiten, handwerklichen Sektors ist offensichtlich. Allerdings fehlen genaue Vergleichsdaten zur Gesamtbevölkerung, so dass nicht feststeht, ob die Handwerker unter den Auswanderern tatsächlich übervertreten waren.

Das Gewerbe befand sich zur Jahrhundertmitte in einer schweren Krise. Nicht nur die Konkurrenz durch die aufkommende Fabrikindustrie in den anderen Kantonen und im Ausland hatten ihm zugesetzt. Auch die Gewerbefreiheit hatte bereits ihre Kehrseiten gezeigt: Das Lehrlingswesen war verlottert, und die «Pfuscheri» nahm überhand.²⁹ Auch in Langenthal gab es «viele notleidende Handwerker». Die Gewerbetreibenden schritten zur Selbsthilfe und gründeten im August 1852 den Handwerker- und Gewerbeverein und 1854 eine Krankenkasse. Wirksam wurde diese Anstalt allerdings erst 1856.³⁰

Bis dahin blieb vielen armen Handwerkern offenbar nichts anderes übrig, als ihr verlorenes Glück in Amerika zu suchen. Auch einige Schuster mussten ihre Leisten verlassen... Von der Krise – und damit von der Auswanderung – waren allerdings nicht alle Gewerbebezüge gleich stark betroffen, wie die folgende Übersicht zeigt:

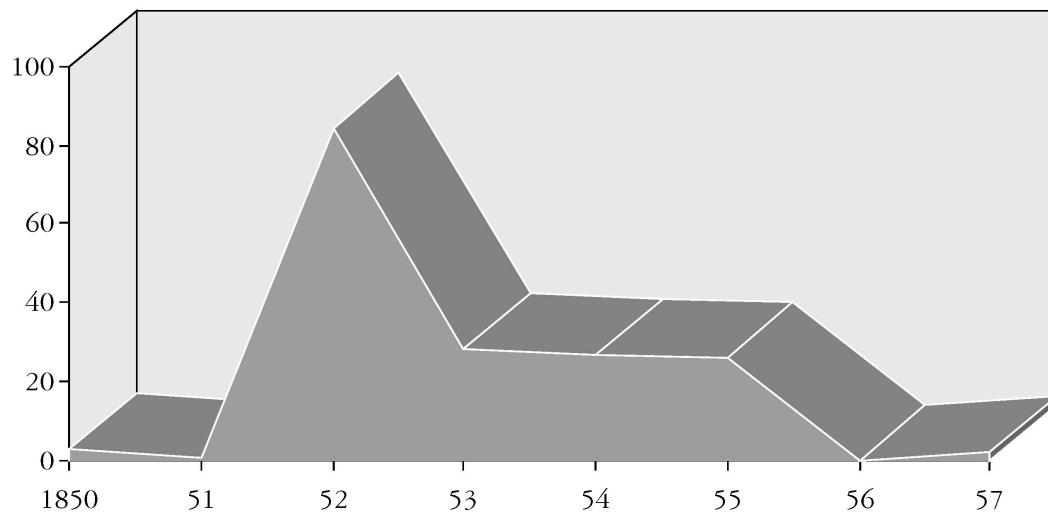
	Personen:	in Prozent:
Bau und Holz	51	34
Textil	41	27
Lebensmittel	28	19
Metall	15	10
Leder	8	5
Sonstige	8	5

Besonders viele Auswanderer gab es unter den Zimmerleuten, da ja der Bau am empfindlichsten auf die Konjunktur reagiert. Hier finden wir übrigens auch eine Erklärung für das Abebben der Auswanderungswelle um 1855: In diesem Jahr wurde nämlich mit dem Bau der Eisenbahnstrecke Aarburg – Langenthal – Herzogenbuchsee begonnen. Wer Arbeit suchte, fand sie gewiss auf dieser Baustelle.³¹ Nach der Eröffnung der Eisenbahn bauten die reichen Langenthaler Geschäftsleute Villen im Bahnhofquartier und sorgten damit für weitere Beschäftigung.

5. Beweggründe zur Auswanderung

Wenden wir uns nun der Frage zu, was diese Leute eigentlich zur Auswanderung bewogen hat. Der Entschluss, der Heimat «auf Nimmerwieder-

Auswanderungswelle 1852–1855



sehen» zu sagen, fiel ja gewiss nicht leichten Herzens. Es zeigt sich, dass die meisten Auswanderer nicht Abenteurer, sondern «Wirtschaftsflüchtlinge» waren.

Einen Hinweis darauf finden wir im schon zitierten Bericht des Regierungsstatthalters von 1844: «Der Zweck dieser sämtlichen Auswanderungen war, ein besseres Auskommen zu finden als in ihrer Heimath.» Wir dürfen annehmen, dass auch in den folgenden anderthalb Jahrzehnten wirtschaftliche Beweggründe durchwegs im Vordergrund standen, zumal sich die Armennot in dieser Zeit noch verschärfte.

Hinweise auf die Vermögenslosigkeit und Armut der Auswanderer finden sich zahlreich in den Protokollen der Behörden: Die Bürgergemeinde zahlte beispielsweise Beiträge an neue Kleider und wies die Auswanderer an, ihre Schulden wenn möglich vor der Abreise zu begleichen.

Anderen als wirtschaftlichen Beweggründen muss dagegen eine untergeordnete Rolle zugewiesen werden: Für eine politische oder religiöse Verfolgung gibt es keine Anhaltspunkte. Ob es eine «soziale Verfolgung», etwa der Mütter unehelicher Kinder, gegeben hat, ist schwer zu ergründen. Drei Fälle kommen dafür allenfalls in Betracht.

Eine Portion Abenteuerlust mag bei der Auswanderung von Arnold und Hanette Weber eine Rolle gespielt haben: Sie wurden 1852 höchst wahrscheinlich vom kalifornischen Goldrausch erfasst.

6. Reiseziele und Schicksal der Auswanderer

Zur Jahrhundertmitte galten die USA bereits als das «Land der unbegrenzten Möglichkeiten» und lockten weitaus die meisten Auswanderer an. Einige wenige von ihnen hatten dort schon Verwandte – den sprichwörtlichen «Onkel in Amerika», der Briefe sandte und darin seine neue Heimat wahrscheinlich in leuchtenden Farben anpries. Informationen über Amerika verbreitete in unserer Gegend auch der Roggwiler Johannes Glur. Um 1844 hatte Glur einen «Führer nach Amerika» geschrieben und darin empfohlen: «Für auswanderungswillige Schweizer sind die Vereinigten Staaten das geeignetste Land: Gutes Klima, fruchtbarer Boden, gesunde Luft, gesundes Wasser, guter Arbeitslohn, freie Staatsverfassung sind ermunternd, dahin auszuwandern.»³²

Dieses «Auswanderungsbüchlein» war in Langenthal gedruckt worden. Wir dürfen daher annehmen, dass es die Reiseziele der Auswanderer beeinflusst hat. Jedenfalls zogen in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre gut 95 Prozent der Langenthaler Auswanderer nach Nordamerika.

Der «Führer nach Amerika» enthält keine Angaben über die Staaten Mittel- und Südamerikas. Die Auswanderung nach diesen Gebieten blieb denn auch ziemlich gering: 1851 zog der 20jährige Johann Friedrich Geissbühler nach Brasilien. 1855 folgte ihm Theodor Muralt, seines Zeichens Arzt und Wundarzt.³³ Bereits im folgenden Jahr erschienen im «Oberaargauer» Berichte aus Rio de Janeiro: «Man sollte in der Schweiz an allen Strassen-Ecken anschreiben, dass, wer nicht an strenge Arbeit gewöhnt sei, in Brasilien sich der Gefahr aussetze, im Elend zu Grunde zu gehen.»³⁴

Schon in den zwanziger Jahren war Brasilien durch den Misserfolg der Schweizer Kolonie «Nova Friburgo» in Verruf geraten.³⁵ Nach den erneuten Warnungen hörte die Auswanderung nach Brasilien anscheinend auf.

Die allermeisten Auswanderer schifften sich in Le Havre oder Antwerpen ein, wie Glur empfohlen hatte, und landeten in New York. Über das weitere «Fortkommen» der Langenthaler(innen) in ihrer neuen Heimat ist wenig bekannt. Zweifellos sandten die meisten Auswanderer, wenigstens in der ersten Zeit, irgendwelche Nachrichten an ihre zurückgebliebenen Verwandten. Diese Quellen wären aufschlussreich, sind dem Historiker aber selten zugänglich. Wir müssen uns deshalb auf allgemeine Angaben und auf Vermutungen stützen.



Hafen von New York. Rechts Dreimaster mit irischen Einwanderern. Links das ehemalige Theater Castle Garden, das nun als Aufnahmegebäude für Einwanderer diente. Rundbild von Samuel Waugh, 1855.

Arglose Auswanderer wurden oft bereits in den amerikanischen Hafenstädten von Betrügern übers Ohr gehauen. Johannes Glur warnte vor diesen Gefahren und empfahl: «Man lasse sich ja nicht in den Hafenstädten zurückhalten, sondern eile bald möglichst seinem Bestimmungsort zu.»³⁶ Die Berner Regierung mahnte die Gemeinden, den armen Auswanderern wenigstens 50 Franken für die Weiterreise zu verabreichen, «damit sie nicht hilflos am Landungsplatze liegen bleiben.»³⁷ Die Bürgergemeinde Langenthal kam dieser Aufforderung nach.

Etwa 40 Prozent der schweizerischen Einwanderer liessen sich in den Grosstädten nieder.³⁸ Die Berufsstruktur der Langenthaler Auswanderer lässt vermuten, dass jene zu einem noch grösseren Anteil in den Städten Wohnsitz nahmen. Allerdings waren tüchtige Handwerker auch an der «frontier» gefragt. Verdienstlosigkeit brauchten sie jedenfalls nicht zu befürchten.³⁹

Zur Mitte des 19. Jahrhunderts lagen die Siedlungsgebiete der USA im Mittelwesten. Besonders viele Einwanderer liessen sich damals in der Gegend um St. Louis sowie im Gebiet der Grossen Seen nieder.⁴⁰ Der Langen-

thaler Fuhrmann Jakob Dennler fand in Port Huron (Michigan) eine neue Heimat. Nach dem Tod seiner Frau kehrte er 1880 nach Langenthal zurück. Eine Nachfahrin Dennlers lebte 1957 in Detroit.⁴¹

Einige frühere Langenthaler kämpften im Sezessionskrieg für die Nordstaaten.⁴² Der 21jährige Jakob Geiser fiel 1863 in der Schlacht am Stone River – zusammen mit beinahe 2000 anderen. Zu Samuel Sägesser, der 1853 ausgewandert war, heisst es im Bürgerrodel: «... wahrscheinlich 1886 bei dem grossen Indianeraufstand gefallen, weil er damals in dem Regiment eines Obersten diente, das in einen Hinterhalt gelockt und gänzlich niedergemetzelt wurde. Seit 1886 hörten alle Nachrichten auf.»

Diese wenigen Beispiele zeigen uns schon, dass die ausgewanderten Langenthaler(innen) nicht mehr eine besondere Gruppe mit einem distinkten Schicksal bildeten. Ein «New Langenthal» hat es nie gegeben. Unsere Auswanderer verschwanden – wie Millionen andere – im amerikanischen «melting pot». Sie teilten das Schicksal der amerikanischen Nation, in guten wie in schlechten Zeiten.

7. Die Förderung der Auswanderung

Bisher sind wir der Frage, welche Haltung der Staat und die Gemeinden gegenüber der Auswanderung einnahmen, weitgehend ausgewichen. An dieser Stelle wollen wir uns nun vertiefter damit befassen.

Der Kanton Bern hatte sich 1818/19 an der Gründung von Nova Friburgo (Brasilien) beteiligt. Nach dem Misserfolg dieses Unternehmens verzichtete die bernische Regierung auf jede weitere staatliche Leitung und Unterstützung von Kolonisationsprojekten, und verfolgte eine ziemlich restriktive Auswanderungspolitik. Man befürchtete namentlich, Auswanderer könnten eines Tages verarmt nach Hause zurückkehren und dann der Fürsorge zur Last fallen.⁴³

Erst unter dem Eindruck der Massenarmut kam eine staatliche Auswanderungsförderung wieder ins Gespräch. Die Radikalen (Regierungsrat Schneider) und die Konservativen (Regierungsrat Fischer) kamen schliesslich überein, die Auswanderung im Sinne einer «vorübergehenden Sofortmassnahme» zu unterstützen. Ein bernisches Dekret über das Auswanderungswesen wurde Ende 1852 erlassen. Der Grosse Rat bewilligte aber nur sehr wenig Geld für die Auswanderungsförderung. Diese wurde somit – aus

finanziellen Gründen – den Gemeinden überlassen, während der Staat sich weitgehend auf die Aufsicht beschränkte.

Finanzielle Gründe waren es anscheinend auch, die es der Einwohnergemeinde Langenthal unmöglich machten, die Auswanderung zu fördern. Dieser Aufgabe nahm sich aber die reichere Schwester der Einwohnergemeinde, nämlich die Bürgergemeinde, an. Ohne ihre Unterstützung wäre ein grosser Teil der Auswanderer wohl nicht in der Lage gewesen, die Reise nach Amerika zu bezahlen. Wie wichtig diese Unterstützung war, lässt sich vielleicht an der Tatsache ermessen, dass 90 Prozent der bekannten Auswanderer Bürger(innen) von Langenthal waren.⁴⁴ Dabei stellten die Bürger(innen) innerhalb der Wohnbevölkerung Langenthals bereits eine Minderheit dar.⁴⁵

8. Massnahmen der Bürgergemeinde

Schon die Auswanderer von 1817 hatten «völligen und unbedingten Verzicht» auf ihre burgerlichen Rechte, Nutzungen und Vorteile geleistet. Die Gegenleistung der Bürgergemeinde bestand damals bloss im Versprechen, dass der Auswanderung von ihrer Seite «weniger Hindernisse» in den Weg gelegt würden.⁴⁶ Erst mit der Armennot der Jahrhundertmitte änderte sich die Einstellung der burgerlichen Behörden. 1854 unterzeichnete der Langenthaler Burgerrat eine gedruckte Eingabe an den Regierungsrat mit, in der es hiess: «Überhaupt finden wir in der Auswanderung, oder besser gesagt Fortschaffung des Proletariats nach Nordamerika oder Australien das wirksamste Mittel zur allmählichen Verminderung unserer Armenlast.»⁴⁷

Der Burgerrat fügte die handschriftliche Bitte hinzu, der Staat möge «durch eine namhafte Summe die Auswanderung in unserem Canton begünstigen». Ferner wurde angeregt, Sträflinge und Verbrecher nach einer Strafkolonie in Übersee zu deportieren.

Den eigentlichen Anstoss zur Auswanderungsförderung in der Gemeinde hatte im Januar 1851 der Steinhauer Samuel Geiser gegeben. Dieser wollte «seine Bürgerrechte einer dritten Person oder der Gemeinde abtreten behufs seiner vorhabenden Auswanderung nach Amerika.»⁴⁸ Die Gemeindeversammlung trat auf dieses Ansuchen nicht ein, da die rechtlichen Grundlagen fehlten. Dennoch sollte abgeklärt werden, «auf welche Weise dergleichen Auswanderungen ohne allzugrosse Opfer der Gemeinde begünstigt und möglich gemacht werden könnten.» Diesen Auftrag über-

nahm eine Kommission. Ende April 1851 legte sie der Gemeinderversammlung Bericht und Antrag vor: «Die Auswanderung hiesiger Gemeindebürger soll gegen Verzichtleistung auf die burgerlichen Nutzungen in Holz und Land auf 10 Jahre durch eine angemessene Aussteuer unterstützt werden.»⁴⁹

Schon zwei Wochen später verabschiedete die Gemeindeversammlung das einschlägige Reglement. Die Aufnahme eines entsprechenden Kredits von 6000 Franken bei der Hypothekarkasse wurde einhellig genehmigt – aber mit dem vorsichtigen Zusatz, «dass mit Erschöpfung der ausgesetzten £ 6000 die Wirkung gegenwärtiger Beschlüsse aufhört.»⁵⁰

Schon im Jahr darauf musste die Auswanderungs-Kommission drei Nachtragskredite beantragen. Die Opposition wuchs: Über Anträge auf Nichteintreten wurde stundenlang diskutiert. Schliesslich begann die Gemeindeversammlung, selber über die Gesuche der Auswanderer zu entscheiden. Die Bewilligungspraxis wurde deutlich verschärft. Am 12. September 1853 war das Boot der Auswanderer voll. Die Burgergemeinde beschloss: «Um die Einreichung fernerer Gesuche für einige Zeit zu verhindern, sollen in den nächsten fünf Jahren keine Auswanderungssteuern seitens der hiesigen Burgergemeinde ausgerichtet werden.» Der entsprechende Antrag war offenbar aus der Mitte der Versammlung gestellt worden.

Aber dieser Grundsatzentscheid verfehlte seine Wirkung: Nach wie vor bewarben sich Dutzende von Bürgerinnen und Bürgern um Aussteuer. Die Gemeindeversammlung wies zahlreiche Gesuche ab, liess sich in manchen Fällen aber doch erweichen. Ein gewisses Mass an Willkür haftete diesen Beschlüssen an.

9. Abschiebung des Proletariats?

Abschliessend stellen wir uns die Frage, ob armselige Bürger(innen) gegen ihren Willen zur Auswanderung gedrängt wurden. Gab es in Langenthal eine bewusste «Fortschaffung des Proletariats» gegen den freien Willen der Betroffenen? Immerhin sind aus anderen Kantonen und Gemeinden solche Praktiken bekannt geworden. Im Aargau zum Beispiel wurden Armengenosige mit dem Entzug jeder Unterstützung bedroht oder durch märchenhafte Erzählungen zur Auswanderung überredet.⁵¹

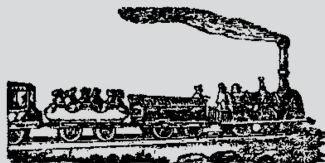
Anhand der verfügbaren Quellen kann dieser Vorwurf gegen die Gemeinde Langenthal nicht erhoben werden. Es scheint, dass die Kommission

CONCESSIONIRTES BUREAU

zur Beförderung schweizerischer Auswanderer

durch amerikanische Drei-
master-Schiffe erster Klasse

nach
New-Orleans



und durch die regelmä-
sig fahrenden Post-Schiffe

nach
New-York

von

Joseph Rusli,

Expéditeur in Sisseln, Kanton Aargau.

Bureaux in Sisseln, Bern, Basel und Aarau.

Mit einer Caution von Fr. 10,000 in Aarau und einer Baarhinterlage von Fr. 5000 in Bern.

Reise - Vertrag

von

Duffard

nach

New-York

Zwischen Herrn Joseph Rusli in Sisseln und nachstehenden Personen

Nachname.	Vorname.	Alter.	Wohnort.
<i>Duffard</i>	<i>Raony</i>	<i>24</i>	<i>Jüriß</i>

Kopf eines «Auswanderungs-Vertrags» von 1850.

überhaupt keine besonderen Anstrengungen zur Anwerbung von Auswanderern unternahm. Dazu bestand auch kein Anlass – die Kommission wurde geradezu mit Aussteuergesuchen überhäuft, während von Anfang an abzusehen war, dass die Gemeindeversammlung weitere Kredite nur ungerne bewilligen würde.

Um die Gemeindeversammlung zu ködern, machte zwar die Kommission im März 1852 wahrscheinlich mit Stolz darauf aufmerksam, es hätten sich «schon über 70 Personen hiesiger Burgerschaft, darunter 14 unterstützungsbedürftige Familien, zur Auswanderung entschlossen» – aber in der öffentlichen Meinung überwogen anscheinend die Zweifel, ob die Auswanderung tatsächlich das Armenwesen entlaste. Die veröffentlichte Meinung zumindest war eindeutig: Im «Oberaargauer» vom 8. November 1856 hielt ein unbekannter Schreiber fest, dass «gerade diejenigen, welche die gegründetsten Besorgnisse einflössen, zur Auswanderung doch nicht gezwungen werden können, sondern den Gemeinden weiter auf dem Halse bleiben.» Und der Langenthaler Rechtsgelehrte Karl Geiser schrieb rund vierzig Jahre später: «Die überseeische Auswanderung ist entschieden zeitweise eine viel zu starke gewesen. Die gehoffte Erleichterung der Armenlast hat sie nicht gebracht, da ja gerade diejenigen, welche der Unterstützung am meisten bedurften, unmöglich den Kampf ums Dasein in der Fremde aufnehmen konnten.»⁵²

10. Die Verträge mit dem Spediteur

Nicht die Gemeinde, sondern eher die professionellen Agenten hatten das Auswanderungsfieber verbreitet. Schon im Mai 1852 bezeichneten die Speditoren Ruflü (Sisseln AG) und Zwilchenbart (Basel) ihre Vertreter in Langenthal, die sicherlich tüchtige Propaganda betrieben. In ihren Inseraten im «Vaterländischen Pilger» verbreiteten rauchende Dampfschiffe den Duft der grossen weiten Welt.

Unter den Speditoren gab es damals einige zwielichtige Figuren; für den einzelnen Auswanderer war es nicht leicht, die richtige Wahl zu treffen. Zu den Pflichten der Kommission gehörte daher auch die Beratung der Auswanderer «für die Abschliessung sicherer Reiseverträge». Im April und August 1852 sowie im April 1853 schloss die Kommission kollektive Speditionsverträge ab. Die Auswanderer hatten ihr Einverständnis dazu gegeben.

Herr Rusli verpflichtet sich obenbenannte Auswanderer in 4-5 Tagen von *Basel* nach Havre oder Antwerpen zu spediren, daselbst auf einem regelmässig und gut gebauten Post- oder Dreimaßerschiff zur Überfahrt nach *Neu-Orleans* unterzubringen, und deren Beförderung gegen nachstehend festgesetzte Gebühren zu übernehmen.

9.

Die Lebensmittel zur Seereise, die der Übernehmer den Reisenden nach Schiffsordnung zu übergeben hat, bestehen für jede Person mit 10 Jahren und darüber in:

Hävre.	Antwerpen.
5 Pfund frischem Brod	1 Pfund frisches Brod
35 " Schiffsbrod (Zwiebak)	35 " Zwiebak
4 " Butter	4 " Butter
14 " geräuchertes Fleisch	10 " geräuchertes Fleisch
5 " Mehl	40 " Mehl, Reis Bohnen zc.
5 " Reis	2 " Salz
2 " Salz	2 Litres Essig
2 Litres Essig	2 Maas Kartoffeln
1 Maas Kartoffeln	

Nach Neu-Orleans erhält Jeder 1 Maas Kartoffeln und 10 Pfd. Zwiebak mehr. Es können jedoch von diesen Lebensmitteln einzelne je nach Wunsch und deren Werth gegen andere bezogen und ausgewechselt werden.

Es hat *der Rusli* auf eigene Kosten die nöthigen Geschirre, Gefäße und Säcke zur Verpackung der Lebensmittel auf die See anzuschaffen, sowie das nöthige Kochgeschirr zu besorgen.

11.

Der Kapitain giebt den Passagieren süßes Wasser und Holz zum Kochen, sowie die Schlafstellen unentgeltlich, die Betten jedoch sind von *Rusli* selbst anzuschaffen.

12.

Gegen diese Leistungen haben die Reisenden an Herrn Rusli zu bezahlen:

für 1	Personen von 10 Jahren und darüber	Fr. 200 G.	Fr. 200 G.
"	Kinder von 1 bis 10 Jahren . . .	Fr. . .	Fr. . .
"	Säuglinge unter 1 Jahr . . .	Fr. . .	Fr. . .

Im Ganzen Fr. 200 G.

Sage *J. Kaiser* *Franken*

13.

Amerikanische
Dreimaster-Schiffe
nach New-Orleans.

Regelmäßige Postschiffe
zwischen
Havre und New-York.

Concessionirtes Auswanderungs - Bureau
von
Daniel Steinmann,
Zeughausgasse Nr. 16 in Bern und „zum Samson“ neben dem Spital in Basel.

Titelvignette eines Auswanderungs-Vertrags von 1855. Sozusagen als Legende dazu der untenstehende Originalbericht eines «Augenzeugen», ebenfalls von 1855.

«An unserem Wohnort arbeitete ein Notar als Unteragent. Er gab sich alle Mühe, uns die Vorteile seiner Hilfe für die Auswanderung zu erläutern. Vater war in dieser Angelegenheit ein vorsichtiger Mann. Er hatte uns mehrmals aus der Zeitung vorgelesen, wie Ausgewanderte vor den Agenturen warnten. Sie würden nur auf den Gewinn achten, und kaum seien die Ausreisenden über die Schweizer Grenze hinaus, kümmerten sie sich nicht mehr um ihre Anliegen und Bedürfnisse. Am 15. April 1855 unterzeichnete der Vater endlich den Vertrag. Das mehrseitige Dokument enthielt Bestimmungen über Transportkosten und -weg vom Wohnort nach New York; über das Gepäck; über Unterhalt, Unterkunft und Essen am Hafentort; über die vorgeschriebenen Lebensmittelrationen während der Seereise; über die Beschaffung von Raum im Zwischendeck eines Dreimasters; über Trinkwasser, Holz, Licht und einen Platz in der Küche des Schiffes und vieles mehr. – Wir wurden darin verpflichtet, pro Person für die oben erwähnten Dienste 190 Franken zu bezahlen. Kinder zwischen eins und zwölf kosteten weniger.»

Die Konkurrenz der Agenten um die lukrativen Aufträge der Gemeinden war hart. Diesen Umstand machte sich die Kommission zunutze, indem sie bei wenigstens vier Agenturen Offerten einholte. Den Zuschlag erhielt, wer «die billigsten Preise und zugleich sichere Garantie» darbot. Dreimal fiel die Wahl auf den Speditor Josef Ruflı von Sisseln im Aargau.

Bis zu seinem Konkurs im Frühjahr 1854 galt Ruflı als der bedeutendste Speditor in unserer Gegend.⁵³ Seine Vertreter waren Posthalter Hess in Dürrmühle bei Niederbipp, später der Langenthaler J. J. Hug.⁵⁴ Ruflı war für seriöse Geschäftsführung bekannt, während zahlreiche andere Agenten in Verruf gerieten.

Seine Preise schwankten allerdings erheblich: Im gleichen Jahr 1852 anerkund Ruflı die Spedition von Langenthal nach New York für 197, dann für 127 Franken. Im Jahr danach verlangte er wieder 200 Franken. Für diese gewaltigen Preisunterschiede waren wohl die jahreszeitlichen Schwankungen der Überfahrtspreise verantwortlich.

Das Original des Reisevertrages zwischen der Bürgergemeinde und Ruflı liegt nicht mehr vor. Die bekannten Vertragspunkte stimmen im allgemeinen mit dem vorgedruckten Vertrag Ruflıs von 1854 überein. Insbesondere bot Ruflı «von Waldenburg an freie Kost und Logis bis nach New-York». Die Gemeinde wollte sich versichern, dass die Dienstleistung auch tatsächlich erbracht werde, und verlangte jeweils ein vom Schweizer Konsul beglaubigtes Einschiffungszeugnis.

Am Morgen des 17. April 1852 verliess eine erste Gruppe von Auswanderern Langenthal. Eine zweite Gruppe folgte bereits am 29. April. Über diesen Transport berichtete der Gemeinderatsweibel Mumenthaler: «Den 29. übernahm Hr. Agent Hess von Dürrmühle 33 unserer Mitbürger von hier bis nach Basel, die ich als Augenzeuge bis nach Antwerpen begleitete. Die Reisegesellschaft vermehrte sich bis auf 190 Personen, sämtliche aus der Schweiz. Während der ganzen Reise war die beste Zufriedenheit wegen der guten Kost u. guten Betten wie auch über alle Anordnungen und Besorgungen von Hrn. Ruflı und seinen Agenten. Den 11. Mai bestiegen sie den schönen amerikanischen Dreimaster (Herio), welcher mit gesunden Lebensmitteln unter polizeilicher Aufsicht reichlich versehen wurde.»⁵⁵

Der vorstehend abgedruckte Text ist die leicht revidierte Fassung einer Proseminararbeit, die der Verfasser 1989 an der Universität Bern abgeliefert hat.

Literaturverzeichnis

- ANLIKER, EMIL: Das Auswanderungsbüchlein des Johannes Glur. In: Jahrbuch des Oberaargaus, 19. Jg. 1976, S. 131 ff.
- GEISER, KARL: Geschichte des Armenwesens im Kanton Bern von der Reformation bis auf die neuere Zeit. Bern 1894.
- HURNI, PETER: Dokumente zur bernischen Auswanderungspolitik im 19. Jahrhundert. In: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, 50. Jg. 1988, Heft 2.
- JUFER, MAX: Der Oberaargau 1848–1874. In: Jahrbuch des Oberaargaus, 32. Jg. 1989, S. 135 ff.
- KUERT, ALFRED: «Da das Geld nun einmal der grosse Nerv ist...» – Langenthal vor 200 Jahren oder die Lebensverhältnisse in einem bernischen Marktort des 18. Jahrhunderts. Liz. Bern 1987.
- LUDI, NIKLAUS: Die Armengesetzgebung des Kantons Bern im 19. Jahrhundert. Vom Armengesetz von 1847 zum Armen- und Niederlassungsgesetz von 1897. Diss. Bern 1975.
- NATSCH, RUDOLF ARNOLD: Die Haltung eidgenössischer und kantonaler Behörden in der Auswanderungsfrage 1803–1874. Diss. Zürich 1966.
- PFISTER, CHRISTIAN: Food Supply in the Swiss Canton of Bern. In: Newman, Lucile (ed.): Hunger in History. New York 1990.
- RITZMANN, HEINER: Schweizerische Überseeauswanderungen 1816–1913. Liz. Zürich 1985.
- SÄGESSER, OTTO: 100 Jahre Handwerker- und Gewerbeverein, 99 Jahre Gewerbeschule Langenthal. Langenthal 1952.
- SCHELBERT, LEO: Einführung in die schweizerische Auswanderungsgeschichte der Neuzeit. Zürich 1976.
- STEINER, ADOLF: Die Bürgergemeinde Langenthal als Betreuerin von Auswanderern nach Nordamerika. In: Bürgergemeinde Langenthal (Hg.): 100 Jahre Ausscheidungsvertrag 1867–1967. Langenthal 1968.
- WESSENDORF, BERTHOLD: Die überseeische Auswanderung aus dem Kanton Aargau im 19. Jahrhundert. In: Argovia, Bd 85, 1973.

Anmerkungen

Abkürzungen: BGA = Bürgergemeinde-Archiv. StAB = Staatsarchiv Bern.

- 1 Bericht des Regierungsstatthalters von Aarwangen an das Departement des Innern. Langenthal, 1844. StAB BB XIIIa.
- 2 LUDI, S.20.
- 3 KUERT, S.44.
- 4 Die Armencommission von Langenthal an die tit. Direktion des Innern, 1855. StAB BB XII D 53.

- 5 GLUR, JOHANNES: Roggwylener Chronik, S. 316. Zofingen 1835.
- 6 Vgl. FELLER, RICHARD: Berns Verfassungskämpfe 1846. Bern 1948. S. 103 f.
- 7 Vgl. GEISER, S. 414 ff.
- 8 Vgl. GEISER, S. 358.
- 9 Erinnerungen des Johannes Staub, in: Langenthaler Heimatblätter 1978.
- 10 Rechnungs-Auszug mit kurzem Bericht über den Frauen-Armenverein von Langenthal, 1849. StAB BB XII D 53.
- 11 Bericht über das Wirken des Armenvereins von Langenthal, 1849. StAB BB XII D 53.
- 12 Ebenda.
- 13 Aufruf an die Bewohner Langenthals vom 10. Hornung 1851. StAB BB XII D 53.
- 14 3. Bericht des Ausschusses an den Armenverein, 1851. StAB BB XII D 53.
- 15 Bericht der Armenkommission von Langenthal an die tit. Direktion des Innern, a.a.O.
- 16 Ebenda.
- 17 Ebenda.
- 18 Bericht des Regierungsstatthalters ..., a.a.O.
- 19 Geschichte der Schweiz und der Schweizer, Bd. II, Basel 1985. S. 185.
- 20 KUERT, S. 20.
- 21 Vgl. PFISTER, Food Supply.
- 22 PFISTER, CHRISTIAN: Hunger, Abwanderung und Abtreibung im Oberaargau – Im Computer entsteht ein neues Geschichtsbild. In: Langenthaler Tagblatt Nr. 297, 19. Dezember 1987.
- 23 Vgl. LUDI, S. 9.
- 24 Bürgerrechts-Verzichtsleistungen des Johann Jakob Geiser und des Felix Mumenthaler vom Februar und März 1817. BGA.
- 25 Bericht des Regierungsstatthalters, a.a.O.
- 26 Von 1844 bis 1850 ist nur eine weitere Auswanderung aktenkundig: Um 1846 zog Friedrich Geiser mit vier erwachsenen Kindern nach Amerika. Quelle: Bürgerrodel.
- 27 LUDI, S. 17, beziffert den Auswanderungsverlust für die Jahre 1850–1856 und für den Kanton Bern auf 25 000 Personen. Der Kanton Bern hatte damals eine Wohnbevölkerung von 460 000 Personen.
- 28 Die Angehörigen wurden, wenn nichts anderes vermerkt war, der Berufsgruppe des Mannes zugeschlagen. Die Zahl von 200 Personen ergibt sich daraus, dass auch Personen berücksichtigt wurden, die nur vorübergehend zur Auswanderung entschlossen waren, sich aber dann eines besseren besannen.
- 29 LUDI, S. 36-ff.
- 30 Vgl. SÄGESSER, S. 11, 24, 35. Eine Gesellen-Krankenkasse hatte bereits seit 1829 bestanden.
- 31 JUFER, S. 156.
- 32 Zit. bei ANLIKER, S. 134.
- 33 Passgesuche 1847–52 und 1852–55. StAB BB XIII a.
- 34 «Der Oberaargauer» vom 26. Juli 1856. Autor unbekannt.
- 35 Vgl. NICOULIN, MARTIN: La Genèse de Nova Friburgo. Emigration et colonisation suisse au Brésil, 1817–1827. Fribourg 1973.

- 36 Zit. bei ANLIKER, S. 138.
- 37 Rundschreiben der Direktion des Innern an die Regierungsstatthalter, 1854. BGA.
- 38 SCHELBERT, S. 237.
- 39 WESSENDORF, S. 278.
- 40 Vgl. National Geographic Society (ed.): *The Making of America – Great Lakes*. Washington 1987.
- 41 Bürgerrodel.
- 42 JUFER, S. 182.
- 43 Vgl. dazu HURNI, Kap.1–3.
- 44 Von 169 Auswanderern im Zeitraum 1850–55 waren 153 Bürger(innen).
- 45 KUERT, S. 23.
- 46 Bürgerrechts-Verzichtsleistung, a.a.O.
- 47 Vorstellung an den hohen Regierungsrat des Kantons Bern. StAB BB XII D 53.
- 48 Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 29. Januar 1851. BGA.
- 49 Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 26. April 1851. BGA.
- 50 Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 10. Mai 1851. BGA.
- 51 WESSENDORF, S. 245.
- 52 GEISER, S. 300f.
- 53 WESSENDORF, S. 186.
- 54 Vgl. dessen Inserat im «Vaterländischen Pilger» vom 11. Mai 1852. Hug reichte im Mai 1853 erstmals ein Passgesuch nach Le Havre und Antwerpen ein zwecks «Begleitung und Spedition von Auswanderern.»
- 55 Der Vaterländische Pilger, 18. Mai 1852.